

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER: **3.3**
Entwicklungsgesellschaft
Fachbereiche 602, 603,604, 622, 623
PlanerInnen der Teams 6011, 6013

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/044/ X	
Sitzung am : 17.02.2011	
Sitzungsort : Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn : 18:15 n	Sitzungsende : 19:00

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Jürgen Lange
Schriftführer/in	: gez.	Reinhard Kremer-Cymbala

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 17.02.2011

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Jürgen Lange

Teilnehmer

Herr Arne - Michael Berg
Herr René Bülow
Herr Uwe Engel
Herr Peter Holle
Herr Tobias Mährlein
Herr Wolfgang Nötzel
Frau Maren Plaschnick
Herr Dr. Norbert Pranzas
Herr Ernst-Jürgen Roeske
Herr Joachim Schulz
Herr Arne Schumacher
Herr Nicolai Steinhau-Kühl

Verwaltung

Herr Thomas Bosse
Herr Reinhard Kremer-Cymbala
Frau Beate Kroker
Herr Mario Kröska
Herr Thomas Röhl
Herr Wolfgang Seevaldt
Frau Claudia Takla Zehrfeld
Alexandra Wernicke

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 17.02.2011

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde

TOP 4 : B 11/0041

Bebauungsplan Nr. 277 Norderstedt "Verlegung der Poppenbütteler Straße nach Norden zum Knoten Schleswig-Holstein-Straße/Stormarnstraße"

Gebiet: westl. Begrenzung: Schleswig-Holstein-Straße, östl. Begrenzung: Glasmoor Straße, südl. Begrenzung Poppenbütteler Straße, nördl. Begrenzung: ca. 240 m nördlich der Poppenbütteler Straße

hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und

sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

b) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen

der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

c) Satzungsbeschluss

TOP 5 : B 11/0032

Einrichtung eines PACT-Bereiches

hier: Gebietsabgrenzung

Gebiet: Schmuggelstieg

TOP 6 : B 11/0012

Flächennutzungsplan Norderstedt (FNP 2020) - 3. Änderung "Zwischen Buckhorn und Am Buckhorn"

Gebiet: westlich Verkehrsknoten Friedrichsgaber Weg/Stettiner Straße

hier: a) Aufstellungsbeschluss

b) Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der TÖB

TOP 7 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 7.1 : M 11/0058

Anfrage von Herrn Dr. Pranzas zu Parkplätzen in der Straße Scharpenmoor in der Sitzung StuV/043/X vom 03.02.2011

TOP 7.2 : M 11/0051

**Anfrage von Herrn Lange zur Linksabbieger-Ampelschaltung
Lawaetzstraße/Quickborner Straße in der Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung und Verkehr am 03.02.2011**

TOP 7.3 : M 11/0050

**Anfrage von Herrn Lange zur Ampelschaltung Ochsenzoller Straße/Niendorfer Straße
in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 03.02.2011**

TOP 7.4 : M 11/0052

**Anfrage von Herrn Berg zum Wegfall der Rechtsabbieger Grünphase Poppenbütteler
Str./Schleswig-Holstein-Straße
Top 6.12 des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 01.10.2009**

TOP 7.5 : M 11/0066

**Bebauungsplan Nr. 257 A Norderstedt "Südlicher Scharpenmoorpark"
Gebiet: nördlich Ohechaussee/westlich Schwarzer Weg/nördliche Grenze Flurstück
35/2/westliche Begrenzung durch Baustoffhandel und Regenrückhaltebecken
hier: Durchführung der Informationsveranstaltung im Rahmen der frühzeitigen
Öffentlichkeitsbeteiligung**

TOP 7.6 :

**Anfrage von Herrn Mährlein zum Fuß- und Radweg zwischen Deckerberg und Fadens
Tannen**

TOP 7.7 :

**Anfrage von Herrn Berg zu den Umsetzungsständen der Kreisverkehre Oadby-and-
Wigston-Straße/Rantzauer Forstweg, Stonsdorfer Weg/ Langenharmer Weg und
Langenharmer Weg/ Stormarnstraße**

TOP 7.8 :

**Anfrage von Herrn Schumacher zur Beleuchtung des Fuß- und Radwegs nördlich des
ARRIBA-Bades**

TOP 7.9 :

Anfrage von Herrn Plaschnick zum Radwegenetz

Nichtöffentliche Sitzung**TOP 8 :**

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 17.02.2011

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 13 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werden folgende Anträge zur Tagesordnung gestellt:

Die Verwaltung zieht den Tagesordnungspunkt 6 der Einladung zurück.

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

TOP 3:

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen von EinwohnerInnen gestellt.

TOP 4: B 11/0041

Bebauungsplan Nr. 277 Norderstedt "Verlegung der Poppenbütteler Straße nach Norden zum Knoten Schleswig-Holstein-Straße/Stormarnstraße"

Gebiet: westl. Begrenzung: Schleswig-Holstein-Straße, östl. Begrenzung: Glasmoor Straße, südl. Begrenzung Poppenbütteler Straße, nördl. Begrenzung: ca. 240 m nördlich der Poppenbütteler Straße

hier: a) **Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und**

sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

b) **Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen**

der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

c) **Satzungsbeschluss**

Herr Bosse beantwortet die Fragen des Ausschusses zusammen mit Herrn Dr. Großmann vom Büro SBI.

Beschluss**a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB**

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 2) werden

berücksichtigt

9.3, 9.4, 9.5, 10.2, 10.3

teilweise berücksichtigt

.....

nicht berücksichtigt

8.6,

zur Kenntnis genommen

1., 2., 3., 4., 5., 6., 7., 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 8.7, 8.8, 9.1, 9.2, 9.6, 10.1, 10.4, 10.5

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 4) werden

berücksichtigt

2.

teilweise berücksichtigt

.....

nicht berücksichtigt

1.2

zur Kenntnis genommen

1.1, 1.3, 1.4, 1.5, 1.6, 1.7, 1.8, 1.9

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

c) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 277 Norderstedt "Verlegung der Poppenbütteler Straße nach Norden zum Knoten Schleswig-Holstein-Straße/Stormarnstraße", Gebiet: westl. Begrenzung: Schleswig-Holstein-Straße, östl. Begrenzung: Glasmoor Straße, südl. Begrenzung: Poppenbütteler Straße, nördl. Begrenzung: ca. 240 m nördlich der Poppenbütteler Straße bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 6) und dem Teil B - Text – (Anlage 7) in der zuletzt geänderten Fassung vom 17.01.2011 als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom 17.01.2011 (Anlage 8) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 5: B 11/0032

Einrichtung eines PACT-Bereiches

hier: Gebietsabgrenzung

Gebiet: Schmuggelstieg

Herr Bosse beantwortet die Fragen des Ausschusses zusammen mit Frau Takla-Zehrfeld.

Beschluss

Gemäß § 1 des Gesetzes über die Einrichtung von Partnerschaften zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen (PACT-Gesetz) vom 13.07.2006 (GVOBl. 2006, S. 158) wird die Gebietsabgrenzung für das Gebiet "Schmuggelstieg" in Norderstedt beschlossen.

Die Gebietsabgrenzung ist in der Planzeichnung vom 26.01.2011 festgesetzt (vgl. verkleinerte Fassung in Anlage 1). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Gebiet „Schmuggelstieg“ werden folgende Planungsziele angestrebt:

- ➔ Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen
- ➔ Förderung der lokalen Wirtschaft

Im Gebiet können sich private Partnerschaften zur Attraktivitätssteigerung des Bereichs bilden. Grundeigentümer, Erbbauberechtigte und Gewerbetreibende können gemeinsam die Rechte ausüben. Sie benennen eine Aufgabenträgerin oder einen Aufgabenträger und übertragen ihr oder ihm das Recht zur Antragstellung und Durchführung der geplanten Maßnahmen.

Der Beschluss zur Gebietsabgrenzung ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 1 Abs. 2 PACT-Gesetz).

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 6: B 11/0012

**Flächennutzungsplan Norderstedt (FNP 2020) - 3. Änderung
"Zwischen Buckhorn und Am Buckhorn"**

Gebiet: westlich Verkehrsknoten Friedrichsgaber Weg/Stettiner Straße

hier: a) Aufstellungsbeschluss

b) Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der TÖB

Herr Bosse erläutert die Gründe für die FNP-Änderung und beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert über die Vorlage und den Antrag von Herrn Berg.

Herr Berg stellt den Antrag, die Beschlussfassung auszusetzen.

Abstimmungsergebnis zum Antrag von Herrn Berg:

7 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, damit mehrheitlich beschlossen.

TOP 7:

Berichte und Anfragen - öffentlich

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

TOP 7.1: M 11/0058

**Anfrage von Herrn Dr. Pranzas zu Parkplätzen in der Straße Scharpenmoor
in der Sitzung Stuv/043/X vom 03.02.2011**

Herr Bosse gibt für das Amt 62 den folgenden Bericht.

1. Auf welcher Rechtsgrundlage wurde der Parkplatz an der Straße Scharpenmoor errichtet?

Die Stellplatzanlage kann auf Basis der am 29.03.2010 erteilten Baugenehmigung 01014-09 sowie der Änderungsgenehmigung 00973-10 vom 28.10.2010 ausgeführt werden. Die Baugenehmigungen wurden gemäß § 73 der Landesbauordnung (LBO) für Schleswig-Holstein vom 22.01.2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 6) in der zum Zeitpunkt der Genehmigung gültigen Fassung, **in Abstimmung mit dem Kreis Segeberg als Untere Naturschutzbehörde** (Benehmen nach § 17 BNatSchG sowie Einvernehmen nach § 11 LNatSchG) erteilt.

2. Welche Flächengröße hat der Parkplatz an der Straße Scharpenmoor?

Gemäß genehmigter Bilanzierung des beauftragten Büro für Garten- und Landschaftsarchitektur Meyer – Schramm – Bontrupp, Hamburg werden Stellplätze in einer Größe von 1.924 m² als Schotterrasen errichtet. Mit Fahrgassen ergeben sich durch die Baumaßnahme ca. 3.407 m² teilversiegelte Fläche. Für diese Flächengröße wurde ein Ausgleichsfordernis gemäß naturschutzrechtlicher Anforderung festgestellt.

3. Wurde im Rahmen der Baugenehmigung eine Umweltverträglichkeitsprüfung oder eine allgemeine Prüfung des Einzelfalls gemäß UVPG durchgeführt?

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung gefordert und in Form eines landschaftspflegerischen Begleitplanes mit Anlagen vorgelegt. Aufgrund der Außenbereichslage (sonstiges nicht privilegiertes Vorhaben nach § 35 (2) BauGB) wurde die Untere Naturschutzbehörde des Kreis Segeberg (UNB SE) beteiligt. Der Ausgleich wurde von der UNB SE gebilligt, das gemäß § 17 BNatSchG erforderliche Benehmen zur Maßnahme und das gemäß § 11 LNatSchG erforderliche Einvernehmen zu den Ausgleichmaßnahmen wurde mit positiver Stellungnahme vom 22.04.2010 mit naturschutzrechtlichen Nebenbestimmungen (Auflagen) erteilt. Die Nebenbestimmungen der UNB SE wurden als Auflagen 12 – 15 verbindlicher Bestandteil der erteilten Baugenehmigung.

4. Welche Kriterien wurden bei der Genehmigung des Parkplatzbaus berücksichtigt?

Die Baugenehmigung wurde nach erfolgreichem Nachweis der Einhaltung aller zutreffenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften erteilt. Insbesondere wurden naturschutzrechtliche und schallschutztechnische Belange geprüft und die Umsetzung der Anforderungen durch entsprechende Auflagen gesichert.

TOP 7.2: M 11/0051

Anfrage von Herrn Lange zur Linksabbieger-Ampelschaltung Lawaetzstraße/Quickborner Straße in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 03.02.2011

Herr Bosse gibt für das Amt 62 den folgenden Bericht.

Die Lichtsignalanlage Quickborner Straße/Beim Umspannwerk ist im Vergleich zu anderen ähnlichen Kreuzungsanlagen in Norderstedt als Sonderfall zu bezeichnen.

Die Besonderheit liegt in der Koppelung dieser Lichtsignalanlage (LSA) mit der Schrankenanlage der AKN in der Quickborner Straße, die einen Abstand von ca. 100 Metern hat.

Oberste Priorität bei der Programmierung der Steuerung des gesamten Knotens hatte und hat die Problemstellung einer möglichen Staubildung zwischen der Lichtsignalanlage und der Schrankenanlage.

Die Steuerung dieses Knotens ist deshalb grundsätzlich so ausgelegt, dass ein Gefährdungspotential durch auf den Gleisen stehende wartende Fahrzeuge ausgeschlossen werden muss.

Durch die vorstehend genannte und dringend zu berücksichtigende sicherheitstechnische Vorgabe, gemeinsam mit weiteren ebenfalls relevanten sicherheitstechnischen Vorgaben, wie z. B. Schutzzeiten für Fußgänger, Radfahrer und sehbehinderte bzw. blinde Mitmenschen, entstehen im gesamten Knotenbereich Wartezeiten für den Fahrzeugführer, die leider nicht zu vermeiden sind.

Die Verwaltung wird die Entwicklung am Knoten weiterhin beobachten.

TOP 7.3: M 11/0050

Anfrage von Herrn Lange zur Ampelschaltung Ochsenzoller Straße/Niendorfer Straße in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 03.02.2011

Herr Bosse gibt für das Amt 62 den folgenden Bericht.
Die Lichtsignalanlage läuft verkehrsabhängig. Die Grünzeiten für die einzelnen Verkehrsströme werden über Schleifen bemessen.

Der Knoten ist verkehrsplanerisch ausgereizt, ebenso die Leistungsfähigkeit der Lichtsignalanlage. Eine höhere Leistungsfähigkeit kann nur durch einen Ausbau erreicht werden.

TOP 7.4: M 11/0052

Anfrage von Herrn Berg zum Wegfall der Rechtsabbieger Grünphase Poppenbütteler Str./Schleswig-Holstein-Straße

Top 6.12 des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 01.10.2009

Herr Bosse gibt für das Amt 62 den folgenden Bericht.

Der Kreuzungsbereich Poppenbütteler Straße/Schleswig-Holstein/Langenharter Weg muss aufgrund der räumlichen Nähe zum Einmündungsbereich Schleswig-Holstein-Straße/Stormarnstraße signaltechnisch als eine Einheit betrachtet werden.

Ursächlich für die Veränderungen sind die mit der Umsetzung des B 218 (Anbindung der Stormarnstraße an den Kreisel Langenharter Weg) und der Landesgartenschau zu erwartenden Verkehrsbelastungen. Insgesamt wird durch die Umstellung der Signalisierung die Umlaufzeit (max. Wartezeit bis zum Grünsignal) von ursprünglich max. 131 auf max. 96 Sekunden verkürzt und die Leistungsfähigkeit des Doppelknoten verbessert.

Der Nachteil, dass das separate Grünsignal für Rechtsabbieger der Poppenbütteler Straße nur noch erfolgt, wenn der Linksabbieger der Schleswig-Holstein-Straße aufgrund hoher Verkehrsbelastungen ein eigenes Signal erfordert, muss hierbei in Kauf genommen werden. Eine optimale Lösung wird erst wieder mit Umsetzung des B 277 (Verlegung der Poppenbütteler Straße an die Einmündung Schleswig-Holstein-Straße / Stormarnstraße) möglich sein.

TOP 7.5: M 11/0066

Bebauungsplan Nr. 257 A Norderstedt "Südlicher Scharpenmoorpark"

Gebiet: nördlich Ohechaussee/westlich Schwarzer Weg/nördliche Grenze Flurstück 35/2/westliche Begrenzung durch Baustoffhandel und Regenrückhaltebecken

hier: Durchführung der Informationsveranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

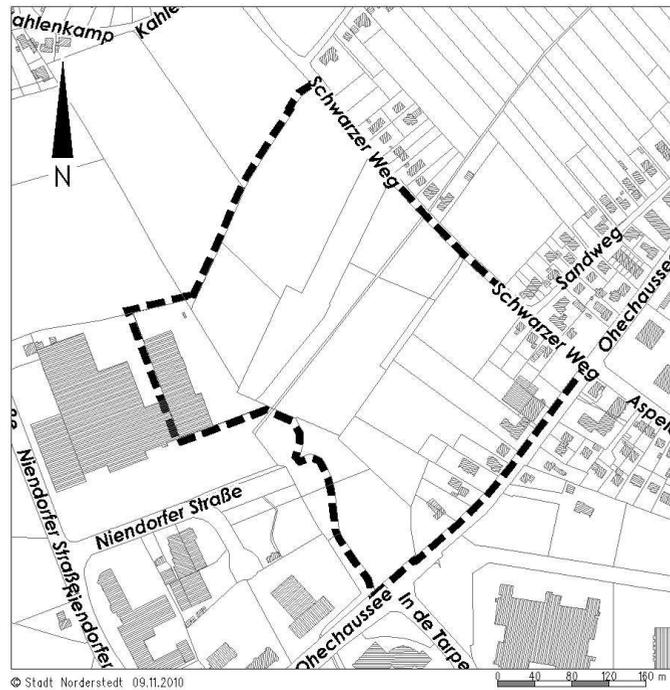
Auf die Informationsveranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurde durch Aufstellung von Plakaten im Gebiet sowie die folgende Bekanntmachung in der Norderstedter Zeitung am 09.02.2011 hingewiesen:

Bekanntmachung der Stadt Norderstedt

Bebauungsplan Nr. 257 A Norderstedt "Südlicher Scharpenmoorpark",

Gebiet: nördlich Ohechaussee/westlich Schwarzer Weg/nördliche Grenze Flurstück 35/2/westliche Begrenzung durch Baustoffhandel und Regenrückhaltebecken

Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB



Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Norderstedt hat in seiner Sitzung am 20.01.2011 für den Bebauungsplan Nr. 257 A Norderstedt ""Südlicher Scharpenmoorpark"", Gebiet: nördlich Ohechaussee/westlich Schwarzer Weg/nördliche Grenze Flurstück 35/2/westliche Begrenzung durch Baustoffhandel und Regenrückhaltebecken, den Beschluss gefasst, die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung zu beteiligen.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Sicherung der geplanten Grünflächen für den Scharpenmoorpark einschließlich der Wegeverbindungen für den Fuß- und Radverkehr, sowie eines "Landschaftsfensters" an der Ohechaussee Sicherung der städtebaulichen Ordnung im Bestand der Mischgebietenutzung entlang der Ohechaussee
- Festsetzung einer Baufläche zum Abschluss der Siedlungsentwicklung an der Ohechaussee und als "Markierung" zum Eingang des Scharpenmoorparks
- Planungsrechtliche Bestandssicherung von gewerblichen Nutzungen des Baustoffzentrums.

Zu diesem Zweck wird eine öffentliche Informationsveranstaltung durch die Stadt Norderstedt durchgeführt:

Ort: Mehrzweckraum der Gottfried-Keller-Schule
Datum: 22.02.2011
Uhrzeit: 19.00 Uhr **Einlass:** 18.30 Uhr

Nach der öffentlichen Veranstaltung liegen die vorgestellten Pläne in der Zeit vom

23.02.2011 bis 23.03.2011

im Rathaus Norderstedt -Amt für Stadtentwicklung, Umwelt u. Verkehr, Fachbereich Planung, Team Stadtplanung, II. Stock, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Dienststunden sind auch Zeiten

außerhalb der Öffnungszeiten während deren im Team Stadtplanung ebenfalls ein Ansprechpartner für sachkundige Auskünfte zur Verfügung steht.

Die vorgestellten Pläne sind auch im Internet unter www.norderstedt.de/bebauungsplan eingestellt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Norderstedt, den 02.02.2011

STADT NORDERSTEDT
- Der Oberbürgermeister -
gez. Hans-Joachim Grote

TOP 7.6:

Anfrage von Herrn Mährlein zum Fuß- und Radweg zwischen Deckerberg und Fadens Tannen

Herr Mährlein berichtet, dass der Fuß- und Radweg Deckerberg/ Fadens Tannen am Ende nach links gepflastert ist, jedoch viele den Tarpenbek Wanderweg nach rechts über das Feld verlassen.

Er bittet die Verwaltung die Anlegung eines rechtsabzweigenden befestigten Rad- und Fußweges zu prüfen.

Herr Bosse antwortet, dass die Verwaltung dies klären wird, jedoch weist er schon jetzt auf die Eigentümerverhältnisse hin.

TOP 7.7:

Anfrage von Herrn Berg zu den Umsetzungsständen der Kreisverkehre Oadby-and-Wigston-Straße/Rantzauer Forstweg, Stonsdorfer Weg/ Langenharmer Weg und Langenharmer Weg/ Stormanstraße

Herr Berg fragt nach den Planungsständen der Kreisverkehre Oadby-and-Wigston-Straße/ Rantzauer Forstweg, Stonsdorfer Weg/ Langenharmer Weg und der neuen Verbindung zwischen Langenharmer Weg/ Stormarnstraße.

Weiterhin bittet er, um eine regelmäßige Berichterstattung über den jeweiligen Planungsstand im Ausschuss.

Herr Bosse antwortet, dass der Kreisverkehr Oadby-and-Wigston/ Rantzauer Forstweg wegen fehlender Grundstücksverfügbarkeit nicht errichtet werden kann. Das Gleiche gilt für die KVP an der Einmündung Stormarnstraße neuer Verbindungsweg Langenharmer Weg und Stormarnstraße. Der KVP Stonsdorfer Weg/ Langenharmer Weg wird zur Zeit für die neue Verbindungsstraße hergerichtet.

TOP 7.8:

Anfrage von Herrn Schumacher zur Beleuchtung des Fuß- und Radwegs nördlich des ARRIBA-Bades

Herr Schumacher bittet um Prüfung, ob der gesamte Fuß- und Radweg nördlich des ARRIBA-Bades bis zum Finkenried beleuchtet werden kann.

TOP 7.9:**Anfrage von Herrn Plaschnick zum Radwegenetz**

Frau Plaschnick fragt an, ob die Verwaltung dem Ausschuss eine Auflistung aller Radwege mit Kennzeichnung als Haupt- bzw. Nebenrouten vorlegen kann.

Herr Bosse antwortet, dass es eine Vorlage gibt, die diese Wege in einer Planzeichnung visualisiert. Die Verwaltung wird weiterhin eine Auflistung der Wege prüfen.